

Länder schaffen Job-Pool für Behinderte

Die Landesregierungen von Hessen und Schleswig-Holstein überweisen seit Jahren einen Teil der Landes-Sollstellen, die nicht mit Behinderten besetzt sind, in einen zentral verwalteten Pool, aus dem andere, beschäftigungswilligere Behörden sich bedienen können.

Hessen setzte zudem seine öffentliche Einstellungssperre für Stellen aus, die mit Behinderten besetzt werden können. Seit 1995 wurden allein in Hessen rund 2 000 vorher als „aussichtslos“ eingestufte Fälle dauerhaft vermittelt. Seit 1996 besetzt Hessen, nach dem Saarland als zweites Bundesland, den im Schwerbehindertengesetz vorgeschriebenen Mindestanteil von 6 % der Landesdienststellen mit behinderten Menschen.

Würden die öffentlichen Arbeitgeber dem Vorbild folgen und ihre Pflichtstellen mit Schwer und Schwerstbehinderten besetzen, könnten über 100 000 Betroffene auf Anhub in Lohn und Brot kommen. Doch nur eine spürbare Erhöhung und jährliche Dynamisierung der Ausgleichsabgabe sowie die Beseitigung der Steuerabzugsmöglichkeit könnte das bewirken.

Ein weiterer Schritt wäre die Förderung der privaten Beschäftigungsfirmen, die vor allem ältere Schwer- und Schwerstbehinderte mit wenig Chancen auf dem freien Arbeitsmarkt leistungsgerecht in der Landschaftspflege sowie im Umwelt- und Naturschutz einsetzen. Ein solcher „zweiter Arbeitsmarkt“ wäre größtenteils aus dem Topf der Ausgleichsabgabe sowie mit der bislang gezahlten Arbeitslosen- und Sozialhilfe finanzierbar.

Nach: Frankfurter Rundschau Nr. 34 vom 10.02.1998

